

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 102 (1976)
Heft: 28

Illustration: "Sind die sechziger Jahre eigentlich schon vorüber?"
Autor: Farris, Joseph

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schule, die Angst und der Chlapf

Im Zürcher Börsensaal (laut Tages-Anzeiger) ist das Bekenntnis gefallen: «Wir haben Angst.» Ein junger Lehrer richtete es an den kantonalen Erziehungsdirektor Gilgen. «Wir haben Angst, weil wir von Ihnen abhängig sind.» Dabei sollte das Gespräch am runden, eckigen, gezackten oder was weiss ich für einen Tisch Höhepunkt tiefschürfender Beurteilung sein. Und da kommt einer, der die schöne Plaplapperei auffliegen lässt, indem er drei einfache Wörter sagt: Wir haben Angst. Das soll wie eine Ohrfeige gewirkt haben. Und Regierungsrat Gilgen durfte nicht einmal etwas dagegen einwenden, denn er hatte ja soeben im Kantonsrat namens des Zürcher Regierungsrates «körperliche Züchtigung» in den Schulen als erlaubt erklärt.

Lehrer stehen nicht nur unter Gilgenschem Druck, sie spüren andererseits auch die Eltern im Nacken. Jüngeren Lehrern macht das zu schaffen, ältere haben bereits gelernt, sich mit Routine um den Druck zu drücken. Zwar gibt es da und dort Elternabende (warum immer abends? Die Zeit reicht nie), wobei solche Elternabende nicht selten zu Lehrerabenden werden, weil ja der Dozent vorne den gewohnten Posten einnimmt, während die Eltern in den Bänklein ab und zu ihre Aermlein aufstrecken. Um 22.00 Uhr, wenn sich die Sache etwas gelöst abzuwickeln verspricht, ist dann ausge-eltet – schon der Abwart ist froh darüber, und die Lehrerschaft auch, und nur vereinzelte drängen ans Katheder, um genau zu wissen, wie es um ihren Schorschli oder das Brigittli steht. Für sie beginnt der Elternabend.

Ich bin für Elternhalbtage. Selbst gewöhnliche Werktage haben Halbtage. Man könnte sogar die bekannten Listen über bezahlte Absenzen erweitern ... zwei Tage bei Verhehlchung, einen Tag bei der Niederkunft (der Frau), drei Tage beim Tode der Gattin/des Gatten, der Kinder oder Eltern. Grosseltern, Schwiegereltern, Verschwägertes sowie Geschwister sind noch einen Tag wert, und einen Tag geniesst auch der Zügelnde, natürlich nur einmal im Jahr. Neu käme also hinzu zur Pflege der Beziehungen zwischen Eltern, Lehrern und Schulbehörden: ein Tag im Jahr.

Vielleicht verstünde man sich manchmal schneller, besser. Viel-

leicht verstünde ich dann, weshalb ein Lehrer nach bewältigtem Marsch nach Murten seinen Sechstklässlern, begleitet von Erläuterungen, einen halben Tag vor der Geschichtsprobe über die Burgunderkriege zur Präparation das Blatt mit 21 Positionen, enthaltend 40 Punkte in Frage- bzw. Befehlsform, verteilt. «Welches war die Angriffstaktik Karls des Kühnen?» – «Wie haben die Berner Murten verteidigt?» Ich hätte geantwortet: mit Tapferkeit. Aber das war ja wohl selbstverständlich. Man kann nämlich schon miteinander reden. Aber wenn das Miteinanderreden nur geschieht, sobald Vorbehalte und Reklamationen anzubringen sind, ist es mit dem natürlichen Gespräch schon Essig. Die Probe wurde verschoben.

Dann kann man noch viel weniger über den gepriesenen «Chlapf im richtigen Moment» reden. Jenen Chlapf, den Herr Regierungsrat Gilgen, den die Zürcher Regierungsräte nicht unter ein generelles gesetzliches Verbot stellen wollen. Demgegen-

über – die Schulhoheit der Kantone macht es möglich – weist man in der kantonalbernerischen Erziehungsdirektion auf den Begriff der Tätlichkeit gemäss Strafgesetzbuch hin. So oder so, körperlicher Züchtigung in der Schule ist schwer beizukommen.

Ich zitiere aus dem Brief einer Schuldirektion: «Herr H. hat ausgeführt, er habe den Schüler A. G., der aus dem Hort kam, zum Hortleiter geführt und ihn dort gehorft. Der Hortleiter habe die Ohrfeige wiederholt, und der Knabe habe anschliessend das Schulhaus mit blutender Nase verlassen.» Oder: Bei einer Kontroverse wegen Körperstrafen erklärte ein Oberlehrer, er sei nicht befugt, den Lehrkräften Anweisungen hinsichtlich Methodik zu erteilen. Eine Anfrage beim zuständigen Schulinspektor fruchtete nichts. Der Briefschreiber wartet noch heute, nach sechseinhalb Jahren, auf Antwort. Ist es, weil ein Schulinspektor als Oberexperte der pädagogischen Rekrutenprüfungen keine Zeit für Nebensächlichkeiten findet?



«Sind die sechziger Jahre eigentlich schon vorüber?»



Wie erkennt man den echten Yogi?

Er ist fest verankert im Ewigen und umfassend hellichtig.

Und wie den falschen Yogi?

Er ist fest verankert im Vordergründigen und hellichtig für finanzielle Dinge.

GIOVANNETTI

Verwechslung

Meine Frau ist Engländerin und spricht schon recht gut Mundart. Trotzdem hatte ich etwas Mühe, zu verstehen, was sie meinte, als sie mir erzählte: «De Nachbar hät es Söihündli uf em Balkon.» Es stellte sich dann heraus, dass der Nachbar ein Meersöili spazieren liess.

(Rückschlüsse auf unsere tägliche Umgangssprache bitte vergessen!) UD

Zurück zur Natur! Also für die Haarpflege zum Birkenblut Haarwasser.